

12.07.2019

Kleine Anfrage 2756

der Abgeordneten Karl Schultheis und Michael Hübner SPD

Eingriff auf den Strommarkt zur Reduktion von CO₂?

Um einen Klimawandel mit unüberschaubaren Folgen für Mensch und Umwelt zu verhindern und die globale Erwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, muss der weltweite CO₂-Ausstoß drastisch reduziert werden. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren.

Der Kohlekraftwerkspark in Deutschland ist einer der größten CO₂-Verursacher. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist zum Schutz des Klimas deshalb zwingend notwendig. Um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, müssen kurzfristig substanzielle CO₂-Einsparungen umgesetzt werden. Zugleich muss ein hohes Niveau an Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Ein nachhaltiges Energiesystem benötigt aber neben einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien auch eine Anpassung des Stromnetzes. Da es notwendig ist, noch vor einem ausreichenden Netzausbau auf der Erzeugerseite schnell und umfassend CO₂ einzusparen, bedarf es einer „Klammer“ zwischen den beiden Zielen der CO₂-Reduktion und der Versorgungssicherheit. Eine solche Klammer könnte ein klimaoptimierter Systembetrieb von Kohlekraftwerken sein. Das bedeutet, dass die Kohlekraftwerke nicht mehr rein marktgeführt betrieben werden, sondern nur für einen stromsystemseitig zwingend notwendigen Ausgleich, beispielsweise bei einer Dunkelflaute oder einer Hitzewelle, genutzt werden. Denn entgegen der prominenten Diskussion muss das Ziel nicht ein möglichst früher Ausstieg aus der Kohleverstromung, sondern eine möglichst rasche Reduktion des CO₂-Ausstoßes sein. Ein ausschließlicher Betrieb der Kohlekraftwerke zum Ausgleich von fehlendem Strom aus erneuerbaren Energien könnte eine schnelle und deutliche CO₂-Emissionsminderung bei gleichzeitigem Erhalt des hohen Niveaus an Versorgungssicherheit ermöglichen. Dies schafft den nötigen Übergangszeitraum, um einen ausreichenden Netzausbau umzusetzen und die Kohleverstromung geordnet zu beenden.

Datum des Originals: 12.07.2019/Ausgegeben: 15.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die vorgenannte Maßnahme des klima- und systemoptimierten Kraftwerksbetriebs stellt einen Markteingriff dar, ebenso wie die auf klimapolitischen Druck angestrebten Stilllegungszeitpunkte konkreter Kraftwerksblöcke. Nur der erstgenannte Ansatz ermöglicht es, in kritischen Situationen ausreichend gesicherte Leistung bereit zu stellen. Technisch ist dieses Konzept unmittelbar möglich, indem die Kraftwerke dem Systemführer (Übertragungsnetzbetreiber) unterstellt werden. Das Energiesystem würde dann mit der Zielvorgabe maximale CO₂Vermeidung gesteuert – ökologisch, klimaschonend und nicht rein betriebswirtschaftlich bzw. marktbasiert. Die finanzielle Ausgestaltung ist eine politische und regulatorische Aufgabenstellung, da die Regeln für den Strommarkt geändert werden müssten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wurde diese Überlegung von der Landesregierung im Rahmen der WSB-Kommission in die Diskussion eingebracht?
2. Ist die Landesregierung bereit, diese Möglichkeit fachlich zu prüfen bzw. prüfen zu lassen?
3. In welchem Ausmaß ließen sich CO₂-Emissionen einsparen, sollten die nordrhein-westfälischen Kohlekraftwerke auf den beschriebenen klima- und systemoptimierten Betrieb umgestellt werden?
4. Welchen Einfluss hätte ein solcher Betrieb auf den Strompreis?

Karl Schultheis
Michael R. Hübner